Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 48 (1992)
Heft: 2

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gen Tag erhalten. Das gilt zum Beispiel für *«Waggon»,* das wie «Waggong» ausgesprochen wird, obgleich es ein englisches Wort ist und wie «Uägen» ausgesprochen werden sollte. Und man spricht *«Jury»* immer noch französisch aus wie «Schüri», obschon es als englisches Wort wie «Dschueri» ausgesprochen werden sollte. Und beim *Budget* sagt man auch heute noch «Büdschä», obschon auch das englisch ist und daher etwa wie «Badschet» klingen sollte. Aber da ist nichts zu machen. So bleibt es; denn es wurde viel zu oft falsch nachgesagt, als daß man es noch ändern könnte.

Schon manches Fremdwort ist den Nachrichtensprechern in deren falscher Aussprache nachgesagt worden. Wenn aber jemand diesem sprachlich unbedarften Sprecher sein «Riweierment» nachsagt, dann gerät er ebenso wie jener in den Verdacht, vom Französischen so wenig zu verstehen wie vom Englischen, und vom Deutschen auch nicht viel mehr.

Klaus Mampell

Sprachlehre

Der Mut hat sich ausbezahlt...

So liest und hört man es immer wieder: Der Mut hat sich *ausbezahlt,* oder sie hat ihm die Beleidigung *zurückbezahlt,* oder auch, ganz simpel, der Betrag wurde in der vereinbarten Frist *zurückbezahlt.* Ja sogar auf den amtlichen Einzahlungsscheinen (Ein*zahl*ungsscheinen – nicht Ein*bezahl*ungsscheinen!) findet sich dieselbe Gedankenlosigkeit, um nicht zu sagen derselbe Fehler: «Ein*bezahlt* von/Versé par/Versato da:» – wo man doch einen Betrag *einzahlt* und nicht *einbezahlt.* Es ist eine *Einzahlung* erfolgt, nicht eine Ein*be*zahlung.

Wie schön wäre es doch, wenn in dieser Hinsicht bei Banken, Post und jedem einzelnen etwas Klarheit herrschte, darüber nämlich, daß es *zwei* Verben gibt: *zahlen* und *bezahlen,* eines ohne, eines mit (unbetonter) Vorsilbe. Die beiden unterscheiden sich auch in Sinn und Bedeutung: *gezahlt* wird direkt, in Noten, Münzen oder Raten, ein Preis, eine Summe, ein Betrag, eine Abfindung, Rechnungen, Mieten, Löhne und Steuern werden *gezahlt. Bezahlt* hingegen wird eine Arbeit, eine Dienstleistung; *bezahlen* ist prosaischer als *zahlen,* allgemeiner. Während *zahlen* mit vielen anderen (betonten) Vorsilben erscheinen kann (auszahlen, zurückzahlen, einzahlen, abzahlen) steht *bezahlen* stets allein, ohne weitere Vorsilbe. Entsprechend müssen auch die Hauptwörter gebildet werden: Es gibt nur Auszahlung, Einzahlung, Zurückzahlung, Abzahlung (Aus*be*zahlung, Ab*be*zahlung usw. sind Bastarde). *Zahlen* wird häufig im übertragenen Sinne, dichterisch gebraucht und behält dann seine Partizipialform *gezahlt:* Er hat es ihm zurück*ge*zahlt, sie hat es mir heim*ge*zahlt, die Mühe hat sich nicht aus*ge*zahlt, er hat für seine Frechheit *ge*zahlt, er hat seine Schandtat ab*ge*zahlt, sie hat Lehrgeld *ge*zahlt dafür. Aber auch sonst bleibt es dabei: Die Bank hat den gesamten Betrag zurück*ge*zahlt, die Firma hat ihre Schulden restlos ab*ge*zahlt, er hat freiwillig *ge*zahlt, die Fehlbaren wurden entlassen und aus*ge*zahlt.

Mein Wunsch wäre, daß man wieder klarer zwischen den beiden Partizipien *gezahlt* und *bezahlt* unterscheidet – wie zwischen *unterschlagenem* Geld und *untergeschlagenen* Beinen!

David